



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



**BRÜCKE-CAFETERIA
DU HAST DIE WAHL!**





WÄHLE DEINE ZUSÄTZLICHE ARBEITGEBERLEISTUNG

Für alle Brücke*-Mitarbeiter*innen mit einem AVB- oder DEHOGA-Vertrag und einem 1. Dienstverhältnis (Arbeitszeit von mind. 18 Std./Woche, sozialversicherungspflichtig und Lohnsteuerklasse 1 bis 5)** gilt das Angebot der zusätzlichen freiwilligen Arbeitgeberleistungen. Kolleg*innen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., aller Einrichtungen des Fachbereichs Pflege sowie der Firmen Familienhorizonte gGmbH, Frauenhaus Rendsburg gGmbH und Start GmbH können ab dem 1. Januar 2020 zusätzliche Wahlleistungen erhalten.

Wahlrecht

Neue Mitarbeiter*innen haben ab dem 1. Tag ihrer Anstellung (auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen) Anspruch auf zusätzliche freiwillige Bruttoleistungen (inkl. Arbeitgeberkosten wie bspw. Steuern und Sozialversicherungsabgaben) in folgender Höhe:

- Mitarbeiter*innen mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit ab 30 Stunden wöchentlich bis zu
**Euro 60,- monatlich/
Euro 720,- jährlich**
- Mitarbeiter*innen mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit unter 30 Stunden wöchentlich bis zu
**Euro 35,- monatlich/
Euro 420,- jährlich**

* Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. mitsamt allen verbundenen Unternehmen

** gilt nicht für geringfügig- und kurzfristig Beschäftigte

DU KANNST MAXIMAL EIN ANGEBOT AUS FOLGENDEN BAUSTEINEN WÄHLEN:

I. Versorgungsleistungen

- 1) Altersversorgung / Berufsunfähigkeitsabsicherung..... Seite 5

oder

II. Familie und Gesundheit

- 1) Erholungsbeihilfe..... Seite 7
2) Erstattung weiterer Kinderbetreuungskosten..... Seite 9
3) Zeitwertkonto..... Seite 11

oder

III. Mobilität und Waren

- 1) Fahrtkostenzuschuss..... Seite 13
2) Waren-/Tankgutschein..... Seite 15
3) Monatskarte Öffentlicher Personennahverkehr..... Seite 17



VORAUSSETZUNGEN

Ab Antragsstellung besteht grundsätzlich Anspruch für jeden vollen Kalendermonat, in dem Du einen Anspruch auf Entgelt besitzt.

Eine unmittelbare Auszahlung des Arbeitgeberbeitrages an Dich ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Anspruch kann weder abgetreten noch beliehen oder verpfändet werden.

ANPASSUNGEN, ÄNDERUNGEN

Nach der Ausübung des Wahlrechts bist Du für das Kalenderjahr an Deine Wahl gebunden. Unterjährige Anpassungen infolge einer Änderung der Arbeitszeit werden nicht vorgenommen, sondern erfolgen zum Stand 01.01. eines Jahres. Die Mitteilung über die Wahländerung an die Personalabteilung hat bis zum 31.10. eines Jahres zu erfolgen. Eine Neuausübung bzw. veränderte Ausübung des Wahlrechtes ist grundsätzlich zum 01.01. eines Jahres möglich.

Mitarbeiter*innen mit einem AVB-Vertrag, die vor Inkrafttreten dieses Angebots bereits eine Altersvorsorge erhalten haben, können

- ihren Vertrag ruhen lassen und eine andere Leistung wählen
- ➔ hier empfehlen wir ein individuelles, persönliches Beratungsgespräch!

Alle freiwilligen zusätzlichen Leistungen begründen auch nach wiederholter Gewährung keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.

Für Fragen steht Euch das Team der Personalbetreuung unter der Rufnummer 04331 13 23-57 zur Verfügung.



VORSORGE FÜR DEN FALL DER FÄLLE!

Die Brücke bietet Dir eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (bAV) oder Berufsunfähigkeitsabsicherung an. Zu Deinen Gunsten wird ein Rentenversicherungsvertrag oder eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen.

AG-Zuschuss jährlich **720 €** / monatlich **60 €** ab 30 Std./Woche
AG-Zuschuss jährlich **420 €** / monatlich **35 €** unter 30 Std./Woche

Altersversorgung

Du erhältst zum vereinbarten Ablauftermin eine sich aus den eingezahlten Beiträgen ergebende monatliche lebenslange zusätzliche Altersrente inklusive erwirtschafteter, nicht garantierter Überschüsse. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist unter gewissen Voraussetzungen (siehe Versorgungsordnung der Brücke) möglich – frühestens jedoch ab dem 62. Lebensjahr. Alternativ zur monatlichen lebenslangen Rente kann auch eine einmalige Kapitalzahlung gewählt werden.

Berufsunfähigkeitsabsicherung

Wird bei Dir eine Berufsunfähigkeit von mindestens 50% durch einen Arzt festgestellt, erhältst Du die garantierte versicherte Berufsunfähigkeitsrente, die sich aus den eingezahlten Beiträgen ergibt, inklusive erwirtschafteter, nicht garantierter Überschüsse. Die Berufsunfähigkeitsrente wird so lange gezahlt, wie Berufsunfähigkeit von mindestens 50% besteht, maximal bis zum 63. Lebensjahr.

In unserer Versorgungsordnung (VO) sind alle Regeln zur bAV zusammen gefasst. Sie regelt und erklärt Dir die Möglichkeiten der bAV und der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung. Zu finden ist die VO im Brücke-Wiki.

Teilnahmeerklärung ALTERSVORSORGE / BERUFSUNFÄHIGKEITSABSICHERUNG

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Vorsorge
meines Arbeitgebers nutzen möchte. Bitte melden Sie mich mit einem Monats-
beitrag von ☐ 60 € ☐ 35 € an.

☐ Altersvorsorgung ☐ Berufsunfähigkeitsabsicherung

☐ Informationsanforderung: Bitte vereinbaren Sie mit mir
ein persönliches Beratungsgespräch.

Telefonisch _____ per Mail _____

Ich willige hiermit ein, dass die o.g. Daten an die
UNION Versicherungsdienst GmbH. weiter gegeben werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Der Antrag ist eingegangen		Mit Wirkung ab																	
		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td> </tr> </table>										T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J												
Datum	Unterschrift Personalbetreuung	Datum gebucht	Unterschrift Personalabrechnung																

ERHOLUNGSBEIHILFE URLAUBSGELD MAL ANDERS!

Durch die Erholungsbeihilfe wird Dir ein Zuschuss gezahlt, den Du für Erholungszwecke verwenden kannst. Sie muss daher im zeitlichen Zusammenhang mit Deinem bewilligten Urlaub stehen.

720 € abz. **144 €** AG-Kosten* = **AG Zuschuss** höchstens **576 €** jährlich, ab 30 Std./Woche

420 € abz. **84 €** AG-Kosten* = **AG Zuschuss** höchstens **336 €** jährlich, unter 30 Std./Woche

* 25 % pauschale Lohnsteuer

Voraussetzung für die Erreichung des vollen AG-Zuschusses ist die persönliche Situation!

Folgende Grenzen sind hier zu beachten

Mitarbeiter*in pro Jahr höchstens	156 €
Ehepartner pro Jahr höchstens	104 €
für jedes Kind pro Jahr höchstens	52 €*

* Kinder bis zum 18. LJ, bis max. zum 25. LJ in der Berufsausbildung

Beispiel

Mitarbeiter*in (verheiratet + 3 Kinder)

entscheidet sich für die Erholungsbeihilfe:

Mitarbeiter*in	156 €
Ehepartner*in	104 €
Kinder (3 x 52 €)	156 €
Mitarbeiter*in ab 30 Std./Woche	416 € Zuschuss möglich
Mitarbeiter*in unter 30 Std./Woche	336 € Zuschuss möglich

Wäre die **Mitarbeiter*in** alleinstehend und hätte keine Kinder, könnte sie einen Zuschuss von **156 €** höchstens beantragen.



Antrag URLAUBSGELD

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Urlaub von _____ bis zum _____

Bitte ankreuzen:

Ehegatte ☐

Kinder ☐

Anzahl _____

Gesamtzuschuss: _____ €

Relevante Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Der Antrag ist eingegangen

Mit Wirkung ab

T	T	M	M	J	J	J	J

Datum

Unterschrift Personalbetreuung

Datum gebucht

Unterschrift Personalabrechnung



KINDERBETREUUNGSKOSTEN

DEINE KINDER LIEGEN UNS AM HERZEN!

Wir zahlen Dir die Betreuung Deiner nicht schulpflichtigen Kinder, die

- unter 6 Jahre alt sind oder
- nach dem 30.06. eines Jahres 6 Jahre alt werden, es sei denn, sie sind vorzeitig eingeschult worden.

AG-Zuschuss jährlich **720 €** / monatlich **60 €** ab 30 Std./Woche

AG-Zuschuss jährlich **420 €** / monatlich **35 €** unter 30 Std./Woche

Voraussetzung ist der Nachweis Deiner Kinderbetreuungskosten. Leistungen von Kinderbetreuungszuschüssen, die Dir bereits aufgrund der geltenden Betriebsvereinbarung „Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ gezahlt werden, bleiben hiervon unberührt und werden nicht verrechnet. Diesen Zuschuss bekommst Du zusätzlich!

Beispiele

Mitarbeiter*in 40 Std./Woche (1 Kind, 3 Jahre alt)

Betreuungskosten für den Kindergarten monatlich 250 €:

Zuschuss Zahlung über Betriebsvereinbarung monatlich	100 €
Zuschuss über Brücke-Cafeteria monatlich	60 €
Gesamt	160 € Zuschuss monatlich möglich!

Mitarbeiter*in 20 Std./Woche (1 Kind, 3 Jahre alt)

Betreuungskosten für den Kindergarten monatlich 250 €:

Zuschuss Zahlung über Betriebsvereinbarung monatlich	50 €
Zuschuss über Brücke-Cafeteria monatlich	35 €
Gesamt	85 € Zuschuss monatlich möglich!

Antrag KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Firma _____

Name _____ Vorname _____

vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Rechnung/Nachweis Kinderbetreuungskosten liegt diesem Antrag bei!

Bei Änderung unverzüglich neu vorlegen!

Bei Wegfall der Kosten (z.B. Einschulung der Kinder oder Übernahme der Kosten von anderen Institutionen) bitte auch umgehend informieren!

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Der Antrag ist eingegangen

Mit Wirkung ab

T	T	M	M	J	J	J	J

Datum

Unterschrift Personalbetreuung

Datum gebucht

Unterschrift Personalabrechnung

ZEITWERTKONTO... AUS GELD WIRD FREIZEIT!

Die Brücke bietet Dir ein Zeitwertkonto an. Das bedeutet für Dich:
Du kannst Deine Lebensarbeitszeit frei gestalten!

Das Zeitwertkonto kannst Du nutzen, um Dich freistellen zu lassen,
zum Beispiel für:

- Auszeit (Sabbatical)
- vorgezogenen Ruhestand

AG-Zuschuss jährlich **720 €** / monatlich **60 €** ab 30 Std./Woche

AG-Zuschuss jährlich **420 €** / monatlich **35 €** unter 30 Std./Woche

Beispiel

Was will bzw./muss ich ansparen?

Beispiel: Frau Müller verdient im Durchschnitt 2.800€ brutto monatlich.

Um einen Monat lang freigestellt zu werden,

muss Frau Müller 47 Monate lang ansparen.

Womit kann Ich zusätzlich sparen?

- Jahressonderzahlung (ganz oder anteilig)
- Sonstige einmalige Zahlungen (z.B. Prämien)

Weitere Informationen findest Du im Brücke-Wiki
unter „Betriebsvereinbarung über ZeitWertKonten“!



Teilnahmeerklärung ZEITWERTKONTO

Firma _____

Name _____ **Vorname** _____

Hiermit erkläre ich, dass ich das Zeitwertkonto nutzen möchte. Bitte melden Sie mich mit einem Monatsbeitrag von ☐ **60 €** ☐ **35 €** an.

Die Jahressonderzahlung/Prämie für das Jahr _____ zum _____ (Datum) in Höhe von EUR _____ brutto.

☐ **Informationsanforderung:**

Bitte vereinbaren Sie mit mir ein persönliches Beratungsgespräch.

Ich willige hiermit ein, das meine Daten an den UNION Versicherungsdienst GmbH weitergegeben werden.

Telefonisch _____ **per Mail** _____

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Der Antrag ist eingegangen

Mit Wirkung ab

T	T	M	M	J	J	J	J

Datum

Unterschrift Personalbetreuung

Datum gebucht

Unterschrift Personalabrechnung

FAHRTEN WOHNUNG/ARBEITSSTÄTTE... JEDER KILOMETER ZÄHLT!

Wir ersetzen Kosten für die Fahrt von Deiner Wohnung zu Deiner Arbeitsstätte. Die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt entsprechend der Berechnung von Fahrtkosten als Werbungskosten in Deiner Steuererklärung.

720 € abzüglich **94 €** AG-Kosten*

= AG Zuschuss jährlich **626 €** /monatlich **52,17 €** ab 30 Std./Woche

420 € abzüglich **55 €** AG-Kosten*

= AG Zuschuss jährlich **365 €** /monatlich **30,42 €** unter 30 Std./Woche

* 15 % pauschale Lohnsteuer

Berechnungsgrundlage für die Erreichung des höchstmöglichen AG-Zuschusses ist die Entfernung zwischen Deiner Wohnung und der Arbeitsstätte. Die Brücke zahlt Dir 30 Cent für jeden Entfernungskilometer (einfache Fahrt). Die Erstattung wird dabei entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf 15 Arbeitstage (bei einer 5 Tage Woche) jeden Monat beschränkt. Unberücksichtigt bleiben hier Urlaub, Krankheit und gesetzl. Feiertage.

Beispiel

Mitarbeiter*in wohnt 19 km von seiner Arbeitsstätte entfernt.

Berechnung: 19 km x 30 Cent x 15 = 85,50 € monatlich = 1.026,00 € jährlich

Mitarbeiter*in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ab 30 Std. bekommt hier den Höchstzuschuss von **52,17 €** monatlich erstattet.

Mitarbeiter*in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 30 Std. bekommt hier den Höchstzuschuss von **30,42 €** monatlich erstattet.



Antrag FAHRTEN WOHNUNG/ARBEITSSTÄTTE

Firma _____

Name _____ **Vorname** _____

aktuelle Adresse _____

KM einfache Fahrt _____

Gesamtzuschuss _____ €

(Über eine Adressänderung muss umgehend informiert werden!)

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Der Antrag ist eingegangen

Mit Wirkung ab

T	T	M	M	J	J	J	J

Datum

Unterschrift Personalbetreuung

Datum gebucht

Unterschrift Personalabrechnung



WARENGUTSCHEIN... **EINKAUFEN UND DEIN ARBEITGEBER ZAHLT!**

Du bekommst eine Warengutschein-Karte, mit der Du bei 80.000 Partnern deutschlandweit tanken, shoppen, einkaufen oder Essen gehen kannst.

Die Karte wird monatlich, unter Beachtung der steuerlichen Höchstgrenzen, von Deinem Arbeitgeber aufgeladen.

ACHTUNG:

Höchst möglicher Zuschuss ist aufgrund der steuerlichen Grenze im Sachbezugswert NICHT erreichbar!

AG-Zuschuss jährlich **528 €** / monatlich **44 €** ab 30 Std./Woche

AG-Zuschuss jährlich **420 €** / monatlich **35 €** unter 30 Std./Woche

Die Karte wird wie folgt aufgeladen

Mitarbeiter*in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit
ab 30 Std. **44 €** monatlich

Mitarbeiter*in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit
unter 30 Std. **35 €** monatlich

Antrag WARENGUTSCHEIN

Firma _____

Name _____ Vorname _____

vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Der Antrag ist eingegangen

Mit Wirkung ab

T	T	M	M	J	J	J	J

Datum

Unterschrift Personalbetreuung

Datum gebucht

Unterschrift Personalabrechnung

FAHRKARTE ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR... UMWELTSCHÜTZER WERDEN BELOHNT!

Wir zahlen Dir die Kosten für die Fahrkarte Öffentlicher Nahverkehr von Deiner Wohnung zu Deiner Arbeitsstätte.

AG Zuschuss jährlich **720 €** / monatlich **60 €** ab 30 Std./Woche

AG Zuschuss jährlich **420 €** / monatlich **35 €** unter 30 Std./Woche

Voraussetzung für die Erreichung des höchstmöglichen AG-Zuschusses ist der Nachweis der monatlichen Zahlung Deiner Fahrkosten.

Beispiel

Mitarbeiter*in kauft sich ein Bus-Jahresabo. (Preise: **480 €/Jahr**)

Abbuchung Mitarbeiter*in = **40 € monatlich**

Mitarbeiter*in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit ab **30 Std.** bekommt 40 € monatlich (**480 € jährl.**) erstattet.

Mitarbeiter*in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter **30 Std.** bekommt 35 € monatlich (**420 € jährl.**) erstattet.

Antrag FAHRKARTE ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR

Firma _____

Name _____ Vorname _____

aktuelle Adresse _____

KM einfache Fahrt _____

Gesamtzuschuss _____ €

(Nachweis zur monatlichen Abbuchung liegt diesem Antrag bei!)

Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Der Antrag ist eingegangen		Mit Wirkung ab																	
		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td> </tr> </table>										T	T	M	M	J	J	J	J
T	T	M	M	J	J	J	J												
Datum	Unterschrift Personalbetreuung	Datum gebucht	Unterschrift Personalabrechnung																